



Mitteilungsvorlage

MV0052/2023

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		23.11.2023
Hauptausschuss		28.11.2023
Stadtverordnetenversammlung		05.12.2023

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen**

Betreff: Mitteilungsvorlage über Baumfällungen und Ersatzpflanzungen 2022 auf öffentlichen Flächen im Stadtgebiet Hennigsdorf

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Mitteilungsvorlage zu Baumfällungen und Ersatzpflanzungen 2022 zur Kenntnis.

Begründung:

I. Sachverhalt

1. Ausgangslage

Mit Beschluss (BV0092/2016) hat die Stadtverordnetenversammlung am 21.09.2016 die „Satzung der Stadt Hennigsdorf über Bäume, Hecken, Sträucher und Feldgehölze als geschützte Landschaftsbestandteile“ (Baumschutzsatzung) beschlossen.

Diese Satzung gilt auch für Bäume und andere Gehölze im öffentlichen Raum, d.h. auch die Stadt als Eigentümer muss für Baumfällungen entsprechenden Ersatz leisten. Mit dieser Mitteilungsvorlage will die Verwaltung nun über die im vergangenen Jahr (2022) erfolgten Fällungen und entsprechenden Ersatzmaßnahmen informieren.

In der **Anlage 1** sind die im Jahr 2022 auf der Grundlage der Baumschutzsatzung erfolgten Fällungen und die daraus resultierenden Ersatzpflanzungsaufgaben gemäß Einzelfallprüfungen aufgelistet. **Anlage 2** zeigt die Standorte der erfolgten Baumpflanzungen.

In Auswertung dieser Tabellen ergibt sich folgende Bilanz:

Es wurden 43 Bäume gefällt, welche mit 24 Ersatzpflanzungen (Qualität Stammumfang 16 - 18) beauftragt wurden.

13 Bäume wurden im Zusammenhang mit dem grundhaften Ausbau der Friedrich – Wolf – Str. gefällt. Bei drei Bäumen erfolgten die Fällungen auf Grund von Anliegerinteressen (z.B. Zufahrten). Die weiteren 27 Bäume waren abgestorben oder stark geschädigt.

Keine Berücksichtigung in der Tabelle finden die Bäume in den Waldbereichen (einschließlich Waldfriedhof), in naturnahen Grünanlagen und auf Brachen bzw. im sonstigen Naturraum. Diese Bäume unterliegen nicht der Baumschutzsatzung und sind auch nicht Bestandteil des Baumkatasters der Stadt Hennigsdorf aber auch hier sind ca. 250 stark geschädigte Bäume, insbesondere Kiefern, Birken und Zitterpappeln gefällt worden. Hauptverursacher für die Schäden waren neben der Vorschädigung durch Trockenheit insbesondere Schadinsekten. Meist handelt es sich bei diesen Bäumen um Stangenholz dicht stehender Gruppen. Obwohl es deutlich mehr Bäume als in der Vergangenheit sind, kompensiert sich dies durch den häufig massiven sukzessiven Aufwuchs neuer Laubgehölze. Hierbei wird nur schonend eingegriffen, indem invasive Neophyten (Pflanzen, die nicht der natürlichen heimischen Vegetation entsprechen und diese verdrängen) reduziert werden und heimische Laubgehölze gefördert werden. Somit wird ein natürlicher Waldumbau bzw. die Entwicklung naturnaher Gehölzgruppen in Grünanlagen und Außenbereichen unterstützt.

Insgesamt wurden 2022 37 Bäume neu gepflanzt (**Anlage 2**). Aufgrund der Höherwertigkeit der gepflanzten Bäume, als gemäß Baumschutzsatzung gefordert (statt Stammumfang 16 – 18 cm werden in der Regel 18 – 20 cm, tlw. sogar 20 – 25 cm gepflanzt), ergibt sich ein theoretischer Ersatz von 54 Bäumen. Damit wird gleichzeitig erreicht, dass die Neupflanzungen schneller ihre ökologischen und städtebaulichen Funktionen erfüllen können. Diese Pflanzungen werden seit einigen Jahren deutlich aufwändiger als früher gestaltet, um den Bäumen die bestmöglichen Bedingungen für ein gesundes Wachstum zu bieten. Es wird dabei den Empfehlungen der FLL – Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung, Landschaftsbau e.V. gefolgt. Insbesondere wird darauf geachtet, den Bäumen mehr qualitativ hochwertigen durchwurzelbaren Raum zur Verfügung zu stellen. Hinzu kommen Bewässerungshilfen und Stammschutzfarbe.

Auch wenn die Stadt ihren Verpflichtungen nach Ersatzpflanzungen nachkommt, ist festzustellen, dass es dennoch immer schwieriger wird, den innerstädtischen Baumbestand in seiner Gesamtheit nachhaltig zu sichern. Stadtbäume, insbesondere die an Straßen und Plätzen, leiden unter versiegelten und verdichteten Böden, mangelnder Bodenfeuchtigkeit, Lufttrockenheit, mechanischen Beeinträchtigungen durch Überfahren der Wurzelbereiche, Vandalismus, Bauarbeiten im Wurzelbereich usw. Dies und die hinzukommenden Klimaveränderungen begünstigen das Auftreten von teils sogar neuen Krankheiten und Schadorganismen.

In der Folge leidet die Vitalität der Bäume und die Lebensdauer verringert sich erheblich.

Die Aufwendungen für die Herstellung und Wahrung der Verkehrssicherheit sind bereits drastisch gestiegen.

Leider liegt der Schutz des innerstädtischen Baumbestandes weiterhin häufig in der Konkurrenz mit anderen Nutzungsinteressen, wie dem Bau von Leitungstrassen im Wurzelraum, der Versiegelung durch Verkehrsanlagen (u.a. Stellplätze, Zufahrten etc.), dem Befahren des Traufbereichs (wildes Parken), aber auch bei der Planung und Umsetzung städtebaulicher Maßnahmen (Verdichtung der innerstädtischen Bebauung).

Derzeit erfolgen Pflanzungen nur dort, wo geeignete Standortbedingungen dauerhaft zur Verfügung stehen bzw. mit vertretbarem Aufwand hergestellt werden können. Häufig erfüllen vermeintliche Standorte, das können auch ehemalige Standorte sein, diese Bedingungen nicht. Die Gründe dafür sind vielfältig. Beispielsweise befinden sich Leitungstrassen im Boden oder die Wurzeln benachbarter Bäume durchdringen den geplanten Wurzelraum. Bei ehemals gut geeigneten Standorten älterer Bäume wurden Versiegelungen in der Umgebung vorgenommen, sodass kein ausreichender Wurzelraum mehr zur Verfügung steht. Besonders problematisch sind Standorte mit angelegten Baumscheiben unter 5 m² (u. a. August-Conrad-Straße, Wolfgang-Küntscher-Straße, Eduard-Maurer-Straße, Wohngebiet Havelpromenade). Die Bestandsbäume an diesen Standorten weisen erhebliche Vitalitätsverluste durch Vergreisungen auf. Eine erfolgreiche Ersatzpflanzung ist jedoch nur im Zusammenhang mit baulichen Anpassungen (Erweiterung des durchwurzelbaren Raumes mit überpflasterbarem Substrat) möglich. Es wurden ca. 800 Standorte im Stadtgebiet ermittelt, die einen Umbau benötigen,

damit sich die Bäume dort langfristig gesund entwickeln können.

2. Fazit

Gegenwärtig wird der städtische Baumbestand in seiner Gesamtstückzahl weitestgehend durch die jährlichen Nachpflanzungen erhalten. Die Baumzustände sind jedoch häufig nicht zufriedenstellend. Auch wenn in den letzten 15 Jahren bei Investitionsmaßnahmen die Qualitätsstandards deutlich erhöht wurden, um neue Baumstandorte den Erfordernissen an eine sachgerechte Pflanzung anzupassen, weisen ca. 800 Bestandsbäume bzw. Baumstandorte im Stadtgebiet Defizite auf, die den langfristigen Erfolg der Pflanzungen in Frage stellen. Der Erhalt und die Entwicklung eines zukunftsfähigen Baumbestandes benötigen erhöhte Anstrengungen, insbesondere bei der Anpassung der Baumstandorte an die neuen klimatischen Anforderungen. Neben der Bereitstellung ausreichender finanzieller und personeller Ressourcen bedarf es vor allem eines höheren Stellenwertes der Bäume und unversiegelter Flächen in der Bewertung der konkurrierenden Nutzungsansprüche städtischer Räume.

Anlagen:

Anlage 1 – Fällungen und Ersatzpflanzungsaufgaben 2022

Anlage 2 – Baumpflanzungen 2022

Hennigsdorf, 02.11.2023

gez. Th. Günther

Bürgermeister